

Franckesche Stiftungen zu Halle

Neue und vollständige Königliche Französische Grammatica

Des Pepliers, ...

Schafhausen, 1775

VD18 12023973

Sectio VIII. Von dem Gebrauch des Supini.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-216033

Pour vous prier de me faire un faveur, euch zu bitten, mir einen Gefallen zu thun.

Nous le ferons pour avoir un peu de plaisir & de passe tems, wir wollen es thun, ein wenig Lust und Kurzweile zu haben.

Je ne viens pas pour vous mettre en frais, mais pour voir comment vous vous portez, & pour recevoir l'honneur de vos commandemens, ich komme nicht, euch in Unkosten zu bringen, sondern zu sehen, wie es euch gehet, und die Ehre eurer Befehle zu empfangen.

SECTIO VIII.

Von dem Gebrauch des Supini.

Die Französif. Verba haben eigentlich kein Supinum, man wolle denn das Particip. Passivum dafür gelten lassen; wiewohl dieses hiezu nicht weit reicht. Wie aber die Latein. Supina auf Französifch gegeben werden mögen, soll hier angewiesen werden.

I.

Das erste Latein. Supinum in *um* wird mit dem Praesenti Infinitivi gegeben, ohne Zuthung einiger Particul oder Prapof. als: Allons jouer, laßt uns spazieren gehen.

Je m'en vais diner, ich gehe zum Mittagessen.

Je m'en vais souper, ich gehe zum Abendessen.

Je m'en vais me coucher, ich gehe zu Bette.

Je m'en vais lui dire, ich will gehen und ihm sagen.

Je viens vous dire, ich komme euch zu sagen.

Je m'en vais pêcher, ich will fischen gehen.

Nous allons chasser au cerf & au sanglier, wir gehen Hirsche und wilde Schweine zu jagen.

Je m'en vais acheter, querir, chercher, ich will gehen, zu kaufen, zu holen, zu suchen.

Je m'en vais voir un ami, ich will einen guten Freund besuchen.

Ils viennent voir & regarder, sie kommen zu sehen und zu schauen.

J'ai été voir, j'ai été visiter un ami, ich habe einen guten Freund besucht.

Il s'en ira servir le Roi, er wird gehen dem Könige zu dienen, (ein Soldat zu werden.)

II.

Das ander. Lat. Supinum in *u*, wird auch mit dem Praesenti Infinitivi gegeben, indem man das Wörtlein *de* davor setzt, als: Je viens de voir, de visiter, de chercher, d'acheter, ich komme vom sehen, vom besuchen, vom suchen, vom kaufen: oder ich habe aller